

Datum: 23.01.17
Telefon: 0 233-30766
Telefax: 0 233-67968

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Personalausstattung der Innenrevision des Sozialreferates“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07778)

Sozialausschuss am 09.02.2017
Vollversammlung am 15.02.2017

An das Sozialreferat

S-R	S-I	S-II	S-III	S-IV	S-Z	S-Z-B
S-VR	Sozialreferat 26. Jan. 2017 Referatsleitung					EA S-R
S-R-Vz.						EA S-VR
S-VR-Vz.						Rep.
S-R-BF						z. K.
S-R-B						z. w. V.
S-R-B/M						VvA
SRFPD						VvA
SRFCA						

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 20.12.2016 zur Stellungnahme bis 24.01.2017 zugeleitet.

In der Vorlage werden vom Sozialreferat folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

Stellenschaffungen

2 VZÄ für SB Innenrevision der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

1 VZÄ für SB Recht der Fachrichtung Verwaltungsdienst (4. QE).

Der Beschlussentwurf enthält keine Ausführungen, ob die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen auf einer freiwilligen Aufgabe bzw. auf einer Pflichtaufgabe beruhen.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, der Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe enthält.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Begründung

Der interne Prüfungsbedarf der Innenrevision des Sozialreferat ist in den letzten Jahre aufgrund mehrerer Faktoren stark angestiegen:

- Anzahl der Stellen (2003: 3825 VZÄ, 2016: 4268 VZÄ)
- Steigerung des Haushaltsvolumen (2001: 792.379 Tsd. €, 2016: 1.394.102 Tsd. €) durch zusätzliche kostenträchtige Felder (Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge und der damit verbundenen erhöhten Kostensituation und Geltendmachung von Erstattungsansprüchen)
- vom Sozialreferat bezuschusste Projekte (2000: 526, 2013: 901)

Gleichzeitig wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Arbeitsabläufe immer komplexer.

Die Stabsstelle Innenrevision des Sozialreferates wurde im Jahr 2001 mit zwei VZÄ in der BesGr. A12 eingerichtet. Aufgrund der laufenden Routinetätigkeit (Beratung der Dienststellen, Begleitung von Prüfungen anderer Prüforgane, etc.), ist die eigentliche Prüfungstätigkeit in den Hintergrund gerückt, sodass im Jahr 2015 nur eine große Prüfung durchgeführt werden konnte. Die Durchführung sog. Follow Up-Prüfungen (inwieweit Empfehlungen umgesetzt werden) ist derzeit nicht leistbar.

Der geltend gemachte Kapazitätsbedarf beruht auf einer Schätzung, da Kennzahlen bzw. belastbare Stellenbemessungen für den Bereich der Innenrevision stadtweit nicht vorliegen. Jedoch erscheint aufgrund der Größe des Sozialreferates und der dargelegten Zahlen und Aufgabenfelder 2,0 VZÄ (BesGr. A12) und 1,0 VZÄ (BesGr. A14) dennoch als angemessen. Im Hinblick auf die Stellenausstattung der großen Referate mit ähnlichen revisionsrelevanten Themenstellungen bewegt sich Bereich der Innenrevision im Sozialreferat in der gleichen Größenordnung.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt daher den geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine abschließende Prüfung der Stellenbewertungen durch das Personal- und Organisationsreferat erst nach Vorliegen aktueller Arbeitsplatzbeschreibungen möglich ist und deshalb Aussagen in der Beschlussvorlage hinsichtlich Bewertungen der einzelnen Positionen unter Vorbehalt stehen.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich